

Erstveranlagung Niederschlagswassergebühr zum 01.07.2024

In der Sitzung des Samtgemeinderates am 17.06.2024 wurde die Einführung einer Niederschlagswassergebühr zum 01.07.2024 beschlossen.

a) Allgemeines:

Die Regenwassergebühr wird grundsätzlich von jedem Grundstückseigentümer, von dessen Grundstück das Niederschlagswasser in das kommunale Regenwasserkanalnetz eingeleitet wird, erhoben.

Die Ermittlung dieser angeschlossenen Fläche wurde mit Unterstützung eines Ingenieurbüros anhand von vorliegenden Luftbildern und des vorliegenden Kartenmaterials ermittelt ggfls. in Verbindung mit Rückmeldungen der Eigentümer. Die betroffenen Grundstückseigentümer wurden hierzu im zweiten Halbjahr 2020 von der Samtgemeindeverwaltung angeschrieben zwecks Überprüfung der individuell ermittelten Fläche mit der Möglichkeit, Änderungsanträge zu stellen.

b) Umsetzung:

Ab dem 22.11.2024 werden die Gebührenbescheide in mehreren Chargen versendet, dies kann sich noch bis Ende des Jahres verzögern.

Für das Jahr 2024 wird die Gebühr anteilig für den Zeitraum Juli bis Dezember 2024 festgesetzt. Die Jahresgebühr ab 2025 kann ebenfalls dem Bescheid entnommen werden.

Die maßgeblichen Eigentümer bzw. Empfänger der Bescheide ergeben sich aus dem aktuellen Datenbestand des Steueramtes.

In Fällen, in denen für die Grundsteuer eine Einzugsermächtigung vorliegt, wurde diese automatisch für die Niederschlagswassergebühr übernommen. Die maßgebliche Bankverbindung ist dann auf dem Bescheid ausgewiesen. Die Abbuchung der Gebühr für 2024 erfolgt voraussichtlich erst zum 15.01.2025.